

Abwasserzweckverband „Gramme-Vippach“

Fäkalschlamm-Entsorgung aus den Kleinkläranlagen des Ortsteils Dielsdorf

Die Firma SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH wurde mit der zentralen Entsorgung des Fäkalschlammes aus den Kleinkläranlagen ab dem 01.01.2019 beauftragt. Die Entsorgung findet in dem Zeitraum vom 7.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr statt.

Die Entsorgung erfolgt straßenweise und ist wie folgt vorgesehen:

Ortsteil Dielsdorf

Straße, Hausnummer	Termin
Hauptstraße 12, 12a, 13, 14, 14b	16.07.2019
Hauptstraße 69, 71a, 72, 72a	16.07.2019
Hauptstraße 73, 73a, 74a	16.07.2019
Hauptstraße 74, 75, 77, 78	17.07.2019
Hinterere Dorfstraße 29a, 30, 30a	17.07.2019
Hinterere Dorfstraße 32, 33, 48	17.07.2019
Neue Straße 8, 8a, 14a, 15, 17, 19a, 19b	18.07.2019
Neue Straße 20, 21, 22, 23, 25	18.07.2019
Neue Straße 27, 28, 28a	19.07.2019
Rahmmarkt 59, 60, 60a, 61, 62	19.07.2019
Rahmmarkt 63, 65, 66, 67	19.07.2019
Rahmmarkt 68, 68a	22.07.2019
Straße der Freundschaft 5a	22.07.2019
Vordere Dorfstraße 5	22.07.2019
Straße der Freundschaft 32a, 34, 35	22.07.2019
Straße der Freundschaft 36, 37, 39	22.07.2019
Straße der Freundschaft 40, 41, 42	22.07.2019
Straße der Freundschaft 43, 45, 47, 48	23.07.2019
Straße der Freundschaft 49, 50, 51, 52	23.07.2019
Straße der Freundschaft 53, 55, 56	23.07.2019
Straße der Freundschaft 57, 58	24.07.2019
Tanzplatz 11	24.07.2019
Vordere Dorfstraße 1, 2, 4, 6, 7a, 9, 10	24.07.2019

Die Grundstückseigentümer der Grundstücke, die in dem festgelegten Zeitraum nicht entsorgt werden können, wenden sich bitte selbst an die

Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“
i. A. des Abwasserzweckverbandes „Gramme-Vippach“
für die Gemeinde Schloßvippach /OT Dielsdorf
Bahnhofstraße 16
99195 Großrudstedt

oder

Telefon: 036204/ 570-23 Frau Schmidt
email: vg.gramme-aue.wasser@t-online.de

um einen Entsorgungstermin zu vereinbaren.

Hinweise zur Fäkalschlammentsorgung

Der Grundstückseigentümer ist nach dem Gesetz für die Funktionsfähigkeit seiner Kleinkläranlage verantwortlich. Er bestimmt, welche Menge Fäkalschlamm (nicht die Schwimmschicht) aus seiner Kleinkläranlage entsorgt werden soll (Richtwert ca. 0,5 m³ je gemeldetem Einwohner/ Grundstück und unter Beachtung der DIN 4261).

Er hat dem Entsorgungspflichtigen bzw. dessen beauftragtem Unternehmen den ungehinderten Zugang zur KKA zu ermöglichen. Die KKA muss zum Entsorgungstermin vom Grundstückseigentümer geöffnet werden. Kann der Grundstückseigentümer zum Entsorgungstermin nicht auf dem Grundstück sein, sollte er eine Person seines Vertrauens beauftragen den Entsorgungsauftrag zu beaufsichtigen und die Richtigkeit der Entsorgung durch seine Unterschrift bestätigen. Sehr hilfreich wäre die Bereitstellung einer Kanne mit Wasser (ca. 20 Liter) zur Reinigung der Schläuche.

Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge können keine Entsorgungsterminwünsche entgegennehmen. Bitte melden Sie **zusätzliche Entsorgungstermine oder die Verhinderung** bei der planmäßigen Entsorgung **rechtzeitig bei der VG „Gramme-Aue“** an. Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge werden zukünftig die Grundstückseigentümer telefonisch verständigen, falls der zusätzliche Entsorgungstermin, welcher bereits vereinbart ist, nicht termingerecht eingehalten werden kann.

Die Entsorgungstermine für den Fäkalschlamm finden Sie auch auf unserer Internetseite www.vg-gramme-aue.de unter der Rubrik “Aktuelles/ Fäkalschlamm 2019/ AZV “Gramme-Vippach”/ Ortsteil Dielsdorf.